**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 9 (1833)

Heft: 5

**Artikel:** Die ordentliche Landsgemeinde den 28. April in Hundweil

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542402

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.08.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Monatsblatt.

Mro. 5.

Mai

1833.

3ch muß geduldig fein, bis der Afpect Am himmel gunft'ger ift.

Chatspeare.

552238

Die ordentliche Landsgemeinde den 28. April in Hundweil.

Unsere Jahrbucher haben gewiß wenige Beispiele aufzuweisen. daß an einem Landsgemeindemorgen überall durch das Land eine so unheimliche Stille herrschte, wie es bei ber diegiahrigen ordentlichen Landsgemeinde der Fall war. Giniges mogen dazu die Beforgniffe wegen der Wahlen beigetragen haben, die wol auch der Umstand vermehren mochte, daß am vorangegangenen Gr. Rathe foviele Entlaffungsbegehren eingereicht worden waren. Andere mogen befürchtet haben, es mochte wieder ein unerwarteter Antrag aus dem Volke hervorsturmen und die Rube ftoren. Die Mehrheit aber hat diese Beforgniffe kaum getheilt, da bei der völligen Stille in allen Theilen des Landes, und nachdem an den Gr. Rath keine Untrage gelangt waren, mit ziemlicher Sicherheit vorausgesehen werden konnte, daß sich die Geschäfte der Landsgemeinde auf die Wahlen beschränken und diese nicht den Parteien anheimfallen werden. Wir schreiben die auffallende Stille, - fast nirgends Gesang und freudiges Jauchzen, oder Musit und Freudenschuffe, wie sie sonft am Landsgemeindemorgen das Land erfullen, — voraus der Scham über die Schmach zu, welche die Unfugen ber letten Landsgemeinde über unser Bolf gebracht hatten, denn überall war diese das herrschende Gefühl. Um unheimlichsten war diese Stille auf dem langsam sich anfüllenden Landsgemeindeplaße, wo man keinen Laut von Freude vernahm.

Die schlechte Witterung ließ eine schwach besuchte Lands, gemeinde besorgen, zumal Viele gedroht hatten, aus Mismuth wegzubleiben. Glücklicherweise scheint aber allmälig die Ueberzeugung an den meisten Orten obgesiegt zu haben, daß einer echten Treue gegen das Vaterland sich nicht rühmen könne, wer nach der ersten Niederlage des Kampses für die gute Sache überdrüssig an so wichtigen Tagen das Feld räume. Die Lands, gemeinde war völlig so zahlreich, als starker Regen und sehr schlechte Wege es nur immer hoffen ließen.

Von Borfällen vor der Landsgemeinde haben wir hier nur zu erwähnen, daß Hr. Altlandammann Frischknecht von Schwellsbrunn, den einige Freunde der alten Ordnung der Dinge wieder als Landammann bezeichnen wollten, mit dem größten Nachdrucke die Erklärung an den Gr. Rath gelangen ließ, daß er keine Stelle annehmen würde.

Da Hr. Landammann Nef wegen seiner Gesundheitsumstånde nicht angehalten werden konnte, die Landsgemeinde zu leiten, so hatte der Gr. Rath den Hrn. Landammann Nagel mit diesem Geschäfte beauftragt. Er begann mit folgendem Vortrage.

Tit.

Auf dieser Ståtte, wo seit mehr als zwei Jahrhunderten das freie Volk von Appenzell A. Rh. sein Recht, sich die Gesetze zu geben und seine Obrigseit zu wählen, ausgeübt hat; auf dieser Ståtte, auf der so Manches Ruhmwürdige geschah, die aber auch schon der Zeuge bedauerlicher Auftritte gewesen ist, wurde wohl schon oft das Wort des Friedens, der Ruf zur Eintracht und Ruhe vernommen. Auch ich, der ich von E. E. Gr. Nathe beauftragt bin, an der Stelle des regierenden Herrn Landsammann Nef, der wegen bedeutendem Uebelbesinden nicht ersscheines kann, die Landsgemeinde zu eröffnen, auch ich werde

ein furzes, aber treugemeintes Wort des Friedens zu Euch sprechen.

Es ift, getreue liebe Mitlandleute! eine ernfte Zeit. 3mar erfreuen wir und noch ber Segnungen des Friedens; der blutige Rrieg hat seine Beisel noch nicht über unser schweizerisches Baterland und feine Nachbarstaaten geschwungen; unsere Felder find nicht verwuftet; sicher ift noch unfer Leben und Gigenthum; fein Reind hat und das toftliche Erbe unfrer Bater entriffen; wir find heute noch im Befit der Freiheit und Unabhangigkeit, die fie und errungen haben. Aber dennoch leben wir in einer ernsten Zeit. Wer will voraussagen, wohin die tiefe innere Bewegung der Bolfer fuhrt, die und umgeben? Wer will bes stimmen, was die nachste Zukunft unserm schweizerischen Baterlande bringt, auf deffen jegige Lage mancher biedere Gidges nosse mit Besorgniß blickt? - Bahrend dem die Gesandten ber Mehrzahl der schweizerischen Cantone und unter diesen der bedeutsamsten und wichtigsten in Burich tagen, figen die Abgeordneten von drei gangen und zwei halben Standen in Schwitz und verweigern beharrlich die Anerkennung der rechtmäßigen Bundes behorde zu Zurich; in zwei eidgenoffischen Mitstanden, Schwiß und Bafel, bat ber lange gedauerte Meinungsfampf gur Trennung geführt; im Canton Wallis glimmt ber Funte neuer Burgerzwiste und anderwarts und auch in unfrer Nabe schleichen Berführer im Dunkeln, die den Samen der Zwietracht faen, durch Trug und Lift den Sinn des Bolfes zu verwirren und es von der Bahn der Ordnung und Gesetze abzuleiten suchen.

In solcher Zeit, bei solchen Erscheinungen, ist es wohl die erste und höchste Pflicht der Behörde und aller wahren Freunde des Vaterlandes, überall, wo es Noth thut, zum Frieden zu mahnen, und sich, frei von Parteisucht, zum Schuße der gessehlichen Ordnung zu verbinden. Seien die Meinungen über das, was ist und sein sollte, noch so verschieden, darüber kann nur eine Ansicht walten, daß Parteihaß Unheil bringt, die Zwietracht alle bürgerlichen Verhältnisse zerrüttet und der Sturm der Leidenschaften, einmal losgelassen, eines Landes Glück auf

lange zerstort, dagegen aber Einigkeit ber fruchtbare Boden ift, auf dem das Gute gedeihen kann.

Der Tag der Freiheit, den wir heute feiern, sei darum auch ein Tag des Friedens und dadurch ein Tag der Ehre für unser Baterland! Es bedenke jeder, daß der Anblick eines Bolkes, das sich zur Ausübung seiner Rechte versammelt, uur dann erhebend ist, wenn es, vom Geist der Eintracht beseelt, in Ruhe und Friede seine Geschäfte besorgt, und durch ein würdiges Besnehmen an den Tag legt: daß ihm auch im Genuß der vollsten Freiheit die Achtung vor dem Gesetze theuer und heilig sei. Mit solcher Gesinnung, g. l. Landleute! werde dieser wichtige Tag von Euch allen geseiert und keiner vergesse je: daß Freiheit nicht ohne gesetzliche Ordnung bestehen kann.

Nach dieser Eröffnungsrede theilte Hr. Landammann Nagel der Landsgemeinde das Entlassungsgesuch seines Sollegen, des regierenden Hrn. Landammann Nef, mit, und wie der Gr. Rath die Gründe desselben zwar gewichtig, aber dennoch bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht rathsam gefunden habe, daß ihm entsprochen werde. Das weit überwiegende Mehr, womit diese Entlassung abgelehnt, und der Umstand, daß gar kein Parteimann an seine Stelle auch nur vorgeschlagen wurde, gaben die erste Bürgschaft für den ruhigen und guten Gang der Landsgemeinde. Die Bestätigung des Hrn. Landschreiber Hohl und des Hrn. Landweibel Eugster geschah so einhellig, wie sich erwarten ließ.

Hr. Landammann Nagel trug nun sein von dem Gr. Rathe abgelehntes Entlassungsbegehren der Landsgemeinde selbst vor und außerte seinen angelegentlichen Wunsch, wieder in die glückliche Ruhe des Privatstandes zurückzukehren. Ungeachtet die abgeschmacktesten Gerüchte über seine unbefugten Schritte zu Gunsten des neuen Bundesentwurfs ausgestreut und allerlei alberne Lügen von dießfalls stattgefundenen Auftritten, von der ihm abgezwungenen Schamrothe und seinen zerknirschten Geständnissen, mit den sebhaftesten Farben ins Volk geworfen

worden waren, so wurde auch er mit überwiegender Mehrheit bestätigt, und alles Parteiwesen blieb auch bei dieser Wahl stille.

Dem herrn Landesstatthalter Meyer war schon vom Gr. Rathe die nachgesuchte Entlassung bewilligt worden, weil bei seiner gefährlichen Rrankheit kein anderer Entscheid möglich mar; die Landsgemeinde mußte diese Entlassung aus der gleichen Urfache bestätigen. — Un feine Stelle wurden vorgeschlagen die Berren Landseckelmeister Schlapfer von Rehtobel, Landshauptmann Buberbubler von Speicher, hauptmann Gifenhut und Dr. heim von Gais, hauptmann Dr. Zellweger und Gemeindschreiber Bruderer von Trogen, Landsfåhnrich Leuch und Altseckelmeister Niederer von Walzenhausen, hauptmann Sauter von Buhler, hauptmann Dertle und Major Grubenmann von Teuffen, Hauptmann Bangiger und Altcontingentshauptmann Buft von Beiden. Bei der erften Abmehrung fielen aus der Wahl die 55. Dertle, Riederer, Grubenmann, Buft, Bangiger und Bruderer, bei der zweiten die H.B. Zuberbubler, Leuch, Saus ter und Gifenhut. Bon Anfang hatten fich die entschieden größten Mehre fur die B.B. Schlapfer, Zellweger und heim gezeigt. Rach ber vierten Abmehrung blieben noch die beiden ersten in der Wahl. Als diese auch nach der sechsten und siebenten Abmehrung nicht entschieden werden konnte, murden die S.S. Landshauptmann Knopfel und Landsfahnrich Leuch, als ans wesende unparteifsche Beamtete, auf den Stuhl berufen und endlich wurde die Wahl fur herrn hauptmann Dr. Zellweger entschieden. Unsers Wiffens ift er (geb. 1805) bas erfte noch unverheirathete Standeshaupt, das wir in Außerrhoden hatten.

Die übrigen Beamteten vor der Sitter, obschon sie Alle ihre Entlassung gesucht hatten, wurden in einem Mehre bestätigt.

Auch das Entlassungsbegehren des Herrn Landesstatthalter Signer, den ebenfalls eine Unpäßlichkeit zu Hause zurückhielt, wurde, wie von dem Gr. Rathe, so von der Landsgemeinde abgelehnt.

Hr. Landesseckelmeister Schieß hatte durch die Grunde, wos mit er sein außerst nachdrückliches Entlassungsbegehren begleis tete, schon den Gr. Rath vermocht, ihm dieselbe, so viel an ihm ist, zu bewilligen; die Landsgemeinde bestätigte auch hier das obrigkeitliche Gutachten. Für die Wiederbesetzung seiner Stelle wurden vorgeschlagen die HH. Althauptmann Schläpfer, Hetter, Altscharfschützenhauptm. Schäfer, Rathsberr Weier und Obristlieutenant Schieß von Herisau, Landsbauherr Zürcher und Hptm. Widmer von Stein, Hptm. Zuberbühler von Schwellbrunn, Althptm. Schläpfer von Waldstatt, Landsbyttm. Knöpfel von Hundweil und Landssähnrich Weiß von Urnäsch. Im dritten Wehre waren noch die HH. Schläpfer und Schäfer von Herisau und Zürcher von Stein in der Wahl, die endlich für den ersten entschieden wurde.

In Einem Mehre wurde noch den HH. Landshauptmann Knöpfel und Landsfähnrich Weiß die begehrte Entlassung versweigert, worauf die Geschäfte der Landsgemeinde mit der Eidesleistung beschlossen wurden. Der Schwur des abwesenden regierenden Landammanns wurde auf die Versammlung des zweisachen Landraths verschoben.

Während der ganzen Landsgemeinde hatte eine Ruhe und Stille geherrscht, wie dieses vielleicht noch gar nie der Fall geswesen war. Wenn an andern Landsgemeinden die Anhänger einzelner Männer, die mit Erfolg in die Wahl gebracht wurden, ihre Freude laut äußerten, so unterblied jetzt auch dieses, als ob die Tausende alle sich das Wort gegeben hätten, jeden Ton zu vermeiden, der auch nur von ferne an die Unsugen der letzten Landsgemeinde hätte erinnern können. Desto lauter wurde nun überall die Freude, als alles mit so voller Ruhe und so erfreulichem Anstande vorübergegangen war. Jubel und Jauchzen und froher Gesang auf allen Wegen, und wie auch der Regen die Leute durchnäßte, so brachten die Heimsehrenden überall hin lauter Freude und Dank. Das Bolk hatte die Ehre der Würde, womit es seine Freiheit zu gebrauchen wisse, wieder gerettet; das Uebrige wird die Jukunst bringen.